**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde **Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

**Band:** 79 (1979)

**Artikel:** Die Johanniter in der Schweiz und die Reformation

Autor: Rödel, Walter G.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-117996

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Johanniter in der Schweiz und die Reformation

von

#### Walter G. Rödel

Der Ritterliche Orden des Hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem, der nach dem Verlust des Heiligen Landes seinen Hauptsitz über Zypern nach Rhodos verlegte, wo seine Großmeister bis zur Eroberung dieser Insel am Ende des Jahres 1522 residierten, besaß auf dem Gebiet der heutigen Schweiz insgesamt neunzehn Niederlassungen. Diese Ordenshäuser waren vom Ende des 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts teils durch Schenkungen, teils durch Ankäufe zustandegekommen. Ihre Zugehörigkeit zu drei verschiedenen Verwaltungsbezirken des Ordens spiegelt die Dreisprachigkeit der Schweiz wieder. Zum Großpriorat Lombardei und damit zur Ordensnation Italia gehörte die Kommende Contone bei Locarno im Tessin mit den von ihr betreuten Hospizen an verschiedenen Pässen in dieser Region<sup>1</sup>. Dem Großpriorat Auvergne in der gleichnamigen Ordensnation unterstanden die Kommenden Compesières (Gemeinde Bardonnex, Kt. Genf), Salgesch (Bezirk Leuk, Kt. Wallis) mit Hospizen in Brig und am Simplon<sup>2</sup> sowie La Chaux (Distrikt Cossonay, Kt. Waadt)<sup>3</sup>. Alle übrigen Johanniter-Häuser in der

Erweiterte Fassung eines am 26. Februar 1979 vor der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel gehaltenen Vortrags.

<sup>1</sup>Zu Contone vergl. H.A. Segesser von Brunegg: Die schweizerischen Komtureien des Johanniter (Malteser) – Ritterordens, in: Schweizer Archiv für Heraldik 48, 1934, 74–79, 109–116, 165–173, hier S. 172.

<sup>2</sup> Zu Compesières E. Ganter: Les ordres militaires dans le diocèse de Genève, in: Genava N.S. 8, 1960, 161–195; Ganter: Compesières au temps des Commandeurs. Histoire de la Commanderie du Genevois de l'Ordre de Saint-Jean de Jérusalem, dit de Rhodes, dit de Malte, Genève 1971; Ganter: Les Commandeurs du Genevois, chef-lieu Compesières, in: Genava N.S. 17, 1969, 79–112; M.S. Hostarchy: Les Chevaliers de Malte dauphinois commandeurs de Compesières, canton de Genève, in: Bulletin de l'Académie delphinale 24/26, Grenoble 1953/55, 261–274. Zu Salgesch P. Arnold: Die Johanniter im Wallis/Valais, in: Jahrheft der Ritterhausgesellschaft Bubikon (im Folgenden: Jh. Bubikon) 36, 1972, 15–23; Arnold: Die Malteser am Simplon und im Oberwallis, in: Annales de l'Ordre Souverain Militaire de Malte 20, 1962, 93–96; Segesser von Brunegg, Komtureien, 170.

<sup>3</sup> E. Ganter: La commanderie de La Chaux en Pays de Vaud (Suisse), in: Annales OSMM 33, 1975, 92–101.

Schweiz gehörten zum Großpriorat Deutschland, dem wichtigsten Bestandteil der deutschen Ordensnation<sup>4</sup>. Insgesamt umfaßten die acht Nationen oder Zungen des Ordens dreiundzwanzig Großpriorate und neunzehn Balleien mit mehr als 700 Häusern.

Unter der Öbhut des deutschen Großpriors befanden sich folgende Häuser in der Schweiz: Die Ritterkommenden Bubikon und Wädenswil im Kanton Zürich, Tobel (Kt. Thurgau) mit dem zugehörigen Membrum Feldkirch/Vorarlberg, Basel mit Rheinfelden, Leuggern-Klingnau und Biberstein im Aargau, Hohenrain und Reiden im Luzernischen und die Niederlassungen Münchenbuchsee und Thunstetten im Kanton Bern. Dazu kamen noch die von Ordenskaplänen geleiteten Priesterkommenden Küsnacht am Zürichsee, Biel und Freiburg i.Ue. Von diesen fünfzehn Ordenshäusern soll in der Folge die Rede sein, wobei es weniger darum geht, die Ausbreitung und Durchführung der Reformation in der Schweiz zu beleuchten, als vielmehr zu untersuchen, welche Auswirkungen die Reformation auf den Johanniterorden in der Schweiz in wirtschaftlicher, personeller und konfessioneller Hinsicht gehabt hat.

Dazu soll im ersten Kapitel zunächst eine Übersicht über die Situation des Ordens an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert gegeben werden. Anschließend sind die genannten Häuser in der Schweiz kurz vorzustellen. Das zweite Kapitel befaßt sich mit der Entwicklung in der Reformationszeit (ca. 1520–1535), während im dritten Kapitel die Reaktion des Johanniterordens auf die neuen Gegebenheiten zu untersuchen ist.

# I. Die Situation des Johanniterordens an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert.

Mit dem Erlöschen der Kreuzzugsidee hatte für den Johanniterorden eine völlig neue Epoche seiner langen Geschichte begonnen. Schenkungen wurden spärlich, die Zahl der zu versorgenden Pilger nahm rapide ab, im Spitalwesen verdrängten Institutionen der Städte und der Bettelorden die caritativen Einrichtungen des Ordens. Im Reich hatte zudem der internationale Orden des Hl. Johannes gegen die übermächtige Konkurrenz des Ordo Beatae

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Dazu Rödel: Das Großpriorat Deutschland des Johanniterordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation, 2. erw. Aufl., Köln 1972. Ausführliche Darstellung der Organisation des Ordens bei B. Waldstein-Wartenberg: Rechtsgeschichte des Malteserordens, München 1969.

Mariae Virginis Theutonicorum, der Deutschen Ritter, zu kämpfen. Wenn auch am Hauptsitz des Ordens auf Rhodos weiterhin eine beispielhafte Versorgung von Kranken und Verwundeten betrieben wurde (die prächtigen und zugleich zweckmäßigen Hospitalbauten in der Ritterstadt auf Rhodos zeugen davon), so war doch die Hauptaufgabe der Johanniter mehr und mehr die Bekämpfung der Moslems zur See und zu Lande geworden. Dieser beständige Krieg gegen das immer mächtiger werdende Osmanenreich verschlang Unsummen für den Unterhalt der Ordensflotte und den Ausbau der Festungen. Diese Gelder mußten vor allem von den europäischen Besitzungen des Ordens aufgebracht werden. Im Laufe des 15. Jahrhunderts verschärften sich die osmanischen Angriffe auf den letzten christlichen Vorposten in der Levante und gipfelten in der schweren Belagerung von Rhodos im Jahre 1480, die von den Rittern mit letzten Kräften erfolgreich abgewehrt werden konnte<sup>5</sup>.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatten auch die Besitzungen des Johanniterordens unter den Folgen der großen Pestepidemie von 1349, die mit dem Mangel an Arbeitskräften, Steigen der Löhne und Brachliegen der Felder kurz umrissen werden können, schwer zu leiden. Dazu kam die recht mühsame Umstellung von der traditionellen Naturalwirtschaft auf die sich immer weiter ausbreitende Geldwirtschaft. Recht zögernd entschloß sich der Orden, erwirtschaftete Überschüsse in Gült- und Rentverträgen anzulegen und somit zur Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse seiner Kommenden beizutragen.

Zu diesen wirtschaftlichen Problemen kam für den Orden erschwerend hinzu, daß die Kirche nicht mehr in dem Maß wie zur Zeit der Kreuzzüge Interesse an seinem Wohlergehen zeigte, sondern oft recht energisch die Mißstände innerhalb des Ordens anprangerte und auf Reformen drängte<sup>6</sup>. Es wurden zwar Versuche zur Erneuerung des Ordenslebens unternommen, doch die Ergebnisse konnten bei der nationalen Vielfalt der Mitglieder und dem relativ lockeren Gefüge der Ordensprovinzen nicht überall positiv sein. Vielerorts versuchten auch die Landesherrn, im Zuge des Ter-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Dazu der Bericht des Augenzeugen Guillelmus Caoursin: Obsidionis Rhodie urbis descriptio. Ulm 1496. In Auszügen übersetzt vom Verf. in: Der Johanniter-Orden – Der Malteser-Orden, hg. von A. Wienand, 2. Aufl., Köln 1977, 175–181. Hier auch Reproduktion einiger Holzschnitte der Inkunabel.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Dazu Rödel: Reformbewegungen im Johanniterorden nach dem Fall von Akkon (3. Forschungskolloquium des Friedrich-Meinecke-Instituts der Freien Universität Berlin, im Druck). Zur Krise im deutschen Bereich vgl. W. Engel: Die Krise der Ballei Franken des Johanniterordens zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Zs. f. bayerische Landesgeschichte 18, 1955, 279–290.

ritorialisierungsprozesses aus den unsicheren Verhältnissen innerhalb des Ordens Kapital zu schlagen und die mit zahlreichen kaiserlichen und päpstlichen Privilegien ausgestatteten Kommenden ihrer Aufsicht und Besteuerung zu unterwerfen. Zur Stagnation trug weiterhin die sich rasch verschlechternde wirtschaftliche Situation des Adels bei, der in vielen Fällen die recht hohen Beträge für den Eintritt von nachgeborenen Söhnen in den Orden nicht mehr aufbringen konnte. Dies führte – zusammen mit den sich verringernden Einkünften vieler Ordenshäuser, die einen Komtur nicht mehr standesgemäß unterhalten konnten – zu einem Absinken der Mitgliederzahl und zu einer Ämterhäufung bei einzelnen Ordensbrüdern. Man darf allerdings nicht verkennen, daß zu dieser Entwicklung auch das gesteigerte Repräsentationsbedürfnis und die höheren Ansprüche vieler Komture im Rahmen einer allgemeinen Verweltlichung des Ordens beigetragen haben.

Die Auswertung der Generalvisitation des deutschen Großpriorats aus den Jahren 1494/95, die in einem Exemplar im ehemaligen Ordensarchiv auf Malta erhalten geblieben ist<sup>7</sup>, verzeichnet in den 105 Kommenden und Membra (ohne Holland und die Ballei Brandenburg) insgesamt nur noch 363 Ordensangehörige, von denen lediglich 40 Ordensritter waren<sup>8</sup>. In den schweizerischen Kommenden amtierten damals noch zwei ritterliche und vier priesterliche Komture sowie 40 Ordenskapläne.

Auf diese fünfzehn Ordenshäuser sei nun ein kurzer Blick geworfen, um ihre Verhältnisse am Ende des 15. Jahrhunderts unter den uns hier interessierenden Gesichtspunkten transparent zu machen und zum Verständnis der sich anbahnenden Entwicklung beizutragen. Zur besseren Übersicht sind die wichtigsten Zahlen zum Personalbestand, zur Zahl der inkorporierten Pfarreien und zu den jährlichen Reinerträgen gesondert aufgelistet und um die Angabe über die Dauer der Zugehörigkeit zum Orden ergänzt worden. Die Reihenfolge der einzelnen Häuser richtet sich nach der Ordnung der weiter unten noch zu besprechenden Generalvisitation von 1540/41.

Die Kommende Bubikon<sup>9</sup> in der Nähe von Rapperswil ging auf eine Schenkung des Kreuzfahrers Diethelm von Toggenburg aus

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> AOM 45, heute in der Public Malta Library in Valletta. Summarische Gesamtauswertung in Rödel, Großpriorat.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Rödel, Großpriorat 411.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Eine Übersicht über die Geschichte der Kommenden in der Schweiz bei Rödel, Großpriorat 57–113, 333–335, Nachträge 443–445, 454. – Segesser von Brunegg, Komtureien. – Zu Bubikon die umfangreiche Monographie von H. Lehmann: Das Johanniterhaus Bubikon. Geschichte, Baugeschichte und Kunstdenk-

dem Jahre 1192 zurück und wuchs durch zahlreiche Schenkungen zu einem umfangreichen und einträglichen Besitztum an. Bereits 1287 war der Komtur Heinrich in der Lage, Burg und Herrschaft Wädenswil für 650 Mark Silber käuflich für den Orden zu erwerben. Ein Rückschlag erfolgte im Jahr 1443, als das Ordenshaus bei den Auseinandersetzungen um das Toggenburger Erbe von den Schwyzern eingeäschert wurde. Kurze Zeit zuvor war die Übergabe der Kommende an den Großprior als camara prioralis erfolgt, d.h. Bubikon diente zusammen mit einigen anderen Kommenden als Tafelgut des deutschen Großpriors und wurde nur noch von dessen Schaffnern verwaltet. Der Rat von Zürich, der ein begehrliches Auge auf diese Niederlassung des Ordens geworfen hatte, setzte 1482 wegen - angeblicher - Verschuldung die Verwaltung durch einen von der Stadt entsandten Schaffner durch. In der Rechnungslegung für die Visitation von 1495 ist allerdings von einer Verschuldung nichts zu bemerken. Das Ordenshaus in Bubikon erbrachte nach Tobel und Münchenbuchsee den dritthöchsten Reingewinn aller Schweizer Ordensbesitzungen mit 446 rheinischen Goldgulden (fl. aur. rhen.) jährlich. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß der Orden damals für die jährlichen Lebenshaltungskosten eines Mitgliedes 18 fl. veranschlagte, während man für ein Fuder Wein 6-10 fl., für ein Malter Hafer 7 solidi, ein Malter Roggen 15 solidi und für ein modium (= 1/4 Malter) gereinigten Dinkel oder Spelz 24 solidi berechnete. Dabei ist der rheinische Goldgulden, auf den alle Angaben in diesem Beitrag umgerechnet wurden, damals mit 42 solidi anzusetzen.

Während in Bubikon am Ende des 15. Jahrhunderts noch sechs Ordenskapläne einen Konvent bildeten und insgesamt fünf inkorporierte Pfarrkirchen zu betreuen hatten, lebten in Wädenswil<sup>10</sup> zu dieser Zeit keine Ordensmitglieder mehr. Das Ordenshaus, zeitweilig eine selbständige Kommende, dann wieder als Membrum Bubikon unterstellt, stand seit 1330 im Burgrecht mit Zürich und mußte

mäler (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 35), Zürich 1945–47 (hier auch Angaben zu den anderen Ordenshäusern in der Schweiz); P. Kläui: Das Johanniterhaus Bubikon, 3. Aufl., Bubikon 1959; – A. Bauhofer: Rechtsgeschichtliche Betrachtungen zur Gründungsgeschichte des Johanniterhauses Bubikon, in: Zürcher Taschenbuch 74, 1954, 9–28. Vergl. auch die Jh. Bubikon 1 ff., 1937 ff. mit zahlreichen Beiträgen.

<sup>10</sup> H. Escher: Urkundliche Geschichte der Burg und Herrschaft Wädenswil bis zur völligen Erwerbung durch Zürich im Jahre 1550 (Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern 1) Chur 1828; P. Ziegler: Aufstieg und Zusammenbruch der Johanniterkommende Wädenswil, in: Jh. Bubikon 26, 1962, 11–30.

immer wieder den Rat als Schlichter bei Streitigkeiten mit den Untertanen einschalten, von denen 1495 noch 178 Personen als fronpflichtig bezeichnet werden. Komtur Johannes Loesel hatte im alten Zürichkrieg 1443 noch als Schiedsmann zwischen Zürich und Schwyz vermitteln können<sup>11</sup>, ein Vierteljahrhundert später hatte Zürich allerdings schon die Besteuerung der Ordensuntertanen durchgesetzt. Die Einsetzung eines Stadtbürgers als Verwalter erfolgte 1484, wobei der von Largiader als Grund mitgeteilte hohe Grad der Verschuldung kaum stichhaltig gewesen sein dürfte<sup>12</sup>. Nur elf Jahre später verzeichnete die Visitation einen jährlichen Überschuß von 324 fl.

Die Kommende in Tobel<sup>13</sup> entstand aus einer Stiftung der Toggenburger Grafen an Bubikon (1228), war aber kurz danach bereits eine eigenständige Kommende mit mehreren Brüdern. Im Jahre 1405 wurde das Ordenshaus von den Appenzellern zerstört und 1460 nach der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen einer scharfen Kontrolle unterstellt. Durch die vier Jahre später erfolgte Schenkung der Freiherrschaft Bussnang dürfte Tobel zur reichsten Schweizer Kommende geworden sein. Die zu Zeiten des Komturs Albrecht von Neuneck 1495 vorgenommene Visitation schließt mit einem Überschuß von 578 fl. ab, der durch den Ertrag des zugehörigen Membrums Feldkirch auf 950 fl. jährlich erhöht wurde. Die große Zahl von sechs inkorporierten Pfarrkirchen, die dem Zug der Zeit folgend nicht mehr von Ordenskaplänen, sondern von Weltgeistlichen betreut wurden, stellt die seelsorgerische Tätigkeit des Ordens unter Beweis.

In Basel<sup>14</sup> entstand um 1200 eine Ordensniederlassung in der später nach ihr genannten Vorstadt, die seit 1370 mit der etwas jün-

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Zu dem spektakulären Treffen der feindlichen Parteien auf dem See vgl. u.a. Segesser von Brunegg, Komtureien 168. Zur Gesamtbewertung des Krieges jüngst H. Berger: Der Alte Zürichkrieg im Rahmen der europäischen Politik, Zürich 1978.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> A. Largiadèr: Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 1.2, Zürich 1945. Hier Bd. 1, 284.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> H. Bühler: Aus der Geschichte der Komturei Tobel, in: Jh. Bubikon 32, 1968, 12–33.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> G. Wyß: Das Basler Ritterordenshaus St. Johann und die Stadt Basel, in: BZGA 37, 1938, 167–193, W.R. Staehelin: Beitrag zur Geschichte des Johanniterordens in Basel, in: Schweizer Archiv für Heraldik 22, 1915, 90–99; J. Henning: Zur Stellung Basels in den Urkunden des Johanniterordens der Royal Malta Library, in: BZGA 70, 1970, 131–144, mit Edition des Visitationsberichtes von 1541 für Basel und Rheinfelden.

### Die Schweizer Johanniterhäuser des deutschen Grosspriorats

		Johan- niter	Weltpriester	inkorp. Pfarreien	Reinertrag pro Jahr
Bubikon ZH (vor 1200-1789)	1495 1541	6 -	3 -	5 (4 ref.)	+ 446 fl. aur. + 577 fl. aur.
Wädenswil ZH (1287-1549)	1495 1541		2	2	+ 324 fl. aur. + 658 fl. aur.
Tobel TG (1228-1807)	1495 1541	-	6 1 kath., 1 ref	6 ca	+ 578 fl. aur. a 150 fl. aur.
Basel BS (um 1200-1806)	1495 1541		- 1 ref. (ex Joh	.) -	+ 371 fl. aur. (incl. + 388 fl. aur.
Rheinfelden AG (1212-1810)	1495 1541	1 2	1 -	-	s. bei Basel + 24 fl. aur.
Leuggern-Klingnau (1231/57-1806)	1495 1541	4 1	2-3	1 1	+ 236 fl. aur. + 129 fl. aur.
Biberstein AG (1335-1535)	1495 1541	-	<u>4</u>	2	+ 64 fl. aur.
Küsnacht ZH (1358-1531)	1495 1541	7 -	-	1	+ 219 fl. aur.
Hohenrain LU (ca.1185-1806)	1495 1541	3 1	1 2	4	+ 232 fl. aur. + 52 fl. aur.
Reiden LU (um 1280-1806)	1495 1541	2	1	1 1	+ 47 fl. aur. + 29 fl. aur.
Münchenbuchsee BE (1180-1529)	1495 1541	4 -	-	5 -	+ 524 fl. aur.
Biel BE (1455-1529)	1495 1541	5 -	-	=	- 32 fl. aur.
Freiburg i.Ue. (1214-1825)	1495 1541	3 1	1 2	1 1	+ 109 fl. aur. - 73 fl. aur.
Thunstetten BE (1210-1529)	1495 1541	3	4? -	5	+ 17 fl. aur.

	1495	1541	
Komture (Ritter)	2 + Grossprior	3 + Grossprior	
Johanniter-Kapläne	44 (incl. 4 Komture)	5 (keine Komture)	
Weltgeistliche	22	8-9	
inkorp. Pfarreien	34	7	
Reinertrag pro Jahr	ca. 3140 fl. aur.	ca. 1640 fl. aur.	

geren Kommende Rheinfelden 15 in Personalunion vereinigt war. Der Orden konnte 1452 die Besteuerung des stattlichen Hauses, das während des Konzils Kaiser Sigismund beherbergt hatte, mit Erfolg abwehren. Man argumentierte dem Rat gegenüber mit dem Hinweis auf fällige Reparaturen und die außergewöhnlich hohen Belastungen durch Sondersteuern für den Ausbau der rhodesischen Festungen. Von 1468 bis 1504 amtierte Bero von Melchingen in dieser einigermaßen wohlhabenden Kommende, der damals Rheinfelden als Membrum angeschlossen war.

Die beiden Häuser in Leugern und Klingnau<sup>16</sup> entstanden um die Mitte des 13. Jahrhunderts und wurden nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen 1415 in Personalunion vereinigt und der Kastvogtei der acht Alten Orte unterstellt. In der Folgezeit verstanden es die Großpriore, auch diese beiden Häuser als Tafelgüter an sich zu bringen, gaben sie aber im Laufe des 16. Jahrhunderts wieder auf. Im Schwabenkrieg 1499 wurde Leuggern verwüstet, konnte aber später wieder seinen Rang als Komtursitz vor Klingnau behaupten.

In diesem Krieg wurde auch Biberstein <sup>17</sup> bei Aarau in Mitleidenschaft gezogen und von den Bernern besetzt. Rudolf von Büttikon, Komtur von Klingnau, Hohenrain-Reiden, Thunstetten und Münchenbuchsee, hatte Stadt, Burg und Herrschaft Biberstein 1335 für 450 Mark Silber von Graf Johann von Habsburg-Laufenburg käuflich erworben und als Membrum Klingnau unterstellt. Nach Zeiten finanzieller Bedrängnis trat um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Konsolidierung ein, die in dem Ankauf der Herrschaft Königstein gipfelte. Gegen Ende des Jahrhunderts lebten hier keine Ordensmitglieder mehr; ein weltlicher Verwalter führte die relativ beschei-

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> S. Burkhart: Geschichte der Stadt Rheinfelden bis zu ihrer Vereinigung mit dem Kanton Aargau, Aarau 1909; O. Mittler: Die Anfänge des Johanniterordens im Aargau, in: Festschrift für W. Merz, Aarau 1928, 135–157; F.E. Welti: Die Urkunden der Johanniterkommende Rheinfelden und die Rheinfelder Urkunden des Deutschordenshauses Altshausen (Aargauer Urkunden 4.), Aarau 1933. – A. Senti: Die Johanniterkommende Rheinfelden, in: Vom Jura zum Schwarzwald 34, 1960, 1–30.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Mittler, Anfänge; Mittler: Geschichte der Stadt Klingnau 1239–1939, in: Argovia 55, 1943, 1–160; Mittler: Aus der Geschichte der Johanniterkommende Klingnau, in: Jh. Bubikon 15, 1951, 10–21; H.J. Welti: Zur Baugeschichte der Johanniterkommende Leuggern in den drei letzten Jahrhunderten ihres Bestehens, in: Argovia 72, 1960, 177–194; Welti: Aus der Geschichte der Kommende Leuggern, in: Jh. Bubikon 28, 1964, 13–20.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> A. Lüthi: Biberstein – eine kleine Johanniterkommende im unteren Aareraum, in: Jh. Bubikon 38, 1974, 15–33; F. Schnyder: Die Johanniter-Kommende Biberstein, Kt. Aargau, Schweiz, in: Annales OSMM 34, 1976, 24–27.

denen Überschüsse (1495 werden 64 fl. pro Jahr genannt) an den Großprior als den Inhaber der zuständigen Kommende Leuggern-Klingnau ab.

Ebenfalls durch Kauf wurde die Priesterkommende Küsnacht am Zürichsee 1358 gegründet. Das Priesterhaus mit Spital, günstig an der großen Durchgangsstraße nach Süden gelegen, konnte sich 1393 aus der Abhängigkeit von Bubikon lösen und stand 1495 unter dem Priesterkomtur Werner Martin, der zusammen mit sechs weiteren Ordenskaplänen den größten Johanniterkonvent in der Schweiz bildete. Der Reinertrag von 219 fl. im Jahr 1495 erscheint angesichts der späten Gründung recht beachtlich.

Im Kanton Luzern lagen die beiden Häuser Hohenrain 18 und Reiden 19, die um 1180 bzw. 1280 gegründet wurden. Reiden konnte sich nie als selbständige Kommende durchsetzen, sondern war immer als Membrum mit Hohenrain, Thunstetten oder Klingnau verbunden. Im Jahr 1495 gebot als Komtur der Ordenskaplan Johannes Reckrode über die beiden – normalerweise einem Ordensritter unterstehenden – Häuser; er hielt sich damals in Rhodos auf und hatte einen Ordenskaplan als Verwalter eingesetzt. Der Reinertrag von 232 fl. für Hohenrain und 47 fl. für Reiden reichte zwar nicht an den Überschuß von Basel mit Rheinfelden heran, lag aber immer noch deutlich höher als der von Küsnacht.

Münchenbuchsee<sup>20</sup>, wohl die älteste Gründung des Ordens in Oberdeutschland und der Schweiz, ging auf eine Schenkung des dreifachen Jerusalempilgers Cuno von Buchsee zurück, der in der Heiligen Stadt von den Johannitern gesund gepflegt worden war und später selbst dem Orden beitrat. Vom Spital der Frühzeit ist in der Visitation von 1495 nicht mehr die Rede; allerdings kam der Orden auch damals noch der Anordnung des Gründers nach, daß stets vier Ordenskapläne die Horen zu halten hätten. Die Kommende figurierte im 15. Jahrhundert als camara magistralis, d.h. sie konnte

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> M. Estermann: Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf, des Johanniterhauses Honrein etc., Luzern 1891; G. Boesch: Die Malteser-Kommende Hohenrain, ihre Gründerfamilie und ihre Beziehungen zu Bubikon, in: Jh. Bubikon 33, 1969, 11–27.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> H. Lehmann: Die Kommende Reiden und ihre Beziehungen zur Stadt Zofingen, in: Zofinger Neujahrsblatt 30, 1945, 3–25.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> F. Stettler: Die Regesten der vor der Reformation im Gebiet des alten Kantonstheils von Bern bestandenen Klöster und kirchlichen Stifte, Chur 1849, 112–135 (in: Die Regesten der Archive in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hg. v. Th. von Mohr 1, Chur 1848); R. Petitmermet: Münchenbuchsee, die letzten Jahre und die Reformation, in: Jh. Bubikon 30, 1966, 11–29; Petitmermet: Die letzten Jahre des Hauses Buchsee und die Reformation (Beiträge zur Geschichte von Münchenbuchsee 7), Münchenbuchsee 1974.

vom Großmeister direkt unter Umgehung der Anciennetät auf fünf Jahre an einen Ordensritter seiner Wahl vergeben werden<sup>21</sup>. Im Jahr 1495 war Albrecht von Neuneck, der uns als Komtur von Tobel bereits begegnet ist, auch Inhaber des Hauses in Münchenbuchsee, das damals einen sehr beachtlichen Ertrag von jährlich 524 fl. aufzuweisen hatte.

In Biel<sup>22</sup> bestand seit 1455/56 die jüngste und vom Besitz her bedeutungsloseste Priesterkommende im Schweizer Raum. Der Küsnachter Komtur Heinrich Staler hatte quasi in Eigeninitiative und mit Hilfe der Stadt nach Genehmigung des deutschen Provinzialkapitels den Bau des Hauses begonnen und war sein erster Komtur gewesen. Allerdings hatte die Stadt Biel von Anfang an Rechnungslegung vor städtischen Pflegern zur Bedingung gemacht. Die materielle Grundlage dieses Hauses war so gering, daß es 1495 nur durch Zuschüsse aus dem Privatvermögen des Komturs Stephan Lang bestehen konnte. Auch die 1214 gegründete Priesterkommende in Freiburg<sup>23</sup> war am Ende des 15. Jahrhunderts nach langen Perioden der Verschuldung, die nur durch Verkäufe von Liegenschaften gelindert werden konnten, kaum noch in der Lage, den Unterhalt des Komturs Johann Sturmfeder und der dort lebenden beiden Ordenskapläne zu bestreiten.

Das Ordenshaus in *Thunstetten*<sup>24</sup> war aus einer Schenkung zu Beginn des 13. Jahrhunderts entstanden, konnte aber nie den Rang einer selbständigen Kommende erreichen und unterstand meist Münchenbuchsee – im Jahr 1495 sogar Freiburg i.Br. und damit dem Großprior Rudolf von Werdenberg – als Membrum. Mit 17 fl. war der Ertrag sehr gering. Die zahlreichen kirchlichen Verpflichtungen, die von den Geistlichen des Hauses wahrgenommen wurden, haben wohl nicht viel eingebracht.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß der Johanniterorden an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz nach der Anzahl seiner Häuser recht stark präsent

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> In der deutschen Zunge gab es als weitere camara magistralis nur noch die Kommende Corpus Christi in Breslau, die dem Großpriorat Böhmen angehörte.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> C.A. Bloesch: Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes, T. 1–3, Biel 1855–56.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> J. K. Seitz: Die Johanniter-Priester-Komturei Freiburg i.Ü., in: Freiburger Geschichtsblätter 17, 1910, 1–136; Seitz: Die Regesten der Johanniterkomturei Freiburg i.Ü., ebd. 18, 1911, 1–114; M.-H. Vicaire: Couvents et monastères, in: Fribourg – Freiburg 1157–1957, ouvrage éd. par la Société d'histoire et le Geschichtsforsch. Verein à l'occasion du 8° centenaire de la fondation de Fribourg, Fribourg 1957, 288–326.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> M. Jufer: Die Johanniterkommende Thunstetten, in: Jh. Bubikon 37, 1973, 14–28.

war. Neben einigen finanziell schlecht gestellten Niederlassungen gab es eine ganze Reihe sehr gut dotierter Ordensbesitzungen; eine Addition ergibt nach den Angaben der Visitation von 1495 für alle Häuser einen Reinertrag von etwa 3140 fl. pro Jahr, wovon allerdings nur 510 fl. als Responsion über den Rezeptor des deutschen Großpriorats an die Ordenszentrale nach Rhodos abgeführt wurden. Mit insgesamt 34 inkorporierten Pfarreien hatte der Orden auch einen Anteil an der Seelsorge, auch wenn er sich dabei der Mithilfe von 22 Weltgeistlichen bedienen mußte, weil der Priesternachwuchs im Orden dafür nicht mehr ausreichte.

Was allerdings die rechtliche und politische Stellung des Ordens angeht, so waren seine Privilegien längst nicht mehr unangetastet. Die Kommenden standen im Burgrecht mit den Städten und mußten mit diesen «reisen». Dies stand im scharfen Widerspruch zur Ordensregel, die ausdrücklich besagte, daß kein Johanniter die Waffen gegen Christen erheben dürfe. Kontrollen über die Ordenshäuser durch die Obrigkeit, die erzwungene Einsetzung von Verwaltern aus den Städten und Eingriffe in die niedere und hohe Gerichtsbarkeit, die der Orden in vielen Kommenden besaß, runden das Bild ab.

## II. Die Zeit der Reformation

Erste Gefahren aus dem Eindringen der Reformation erwuchsen dem Johanniterorden nicht von außen, sondern aus seinen eigenen Reihen. Der seit März 1519 in Küsnacht amtierende Komtur Konrad Schmid<sup>25</sup> entpuppte sich sehr schnell als enger Freund Zwinglis. Zusammen mit dem Reformator und dem Abt Wolfgang Joner von Kappel predigte er 1523 den neuen Glauben in verschiedenen Orten der Landschaft und willfahrte damit der Einladung des Zürcher Rates. In der ihm anvertrauten Pfarrkirche in Küsnacht führte er behutsam die Reformation durch. Die Kommende selbst wurde von Zürich de jure erst nach Schmids Tod in der Schlacht von Kappel, wo er an der Seite Zwinglis fiel, aufgehoben und in ein ökonomisches Amt umgewandelt. Aus den Einkünften sollten Prädikanten besoldet und Arme versorgt werden.

Noch schwieriger für den Orden gestaltete sich die Situation in der Kommende Bubikon, die dem Großprior Johann von Hattstein

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Zur Person vgl. u.a. ADB 31, 1890, 684–686 (Artikel von Brecher); – C. Dändliker: Comthur Schmid von Küsnach, ein Lebensbild aus der Reformationszeit, in: Zürcher Taschenbuch NF 20, 1897, 1–44.

(ca. 1447-1546) als camara prioralis unterstand. Dem alten Kämpen Hattstein, der bereits bei der Verteidigung von Rhodos 1480 mit von der Partie gewesen war und noch 1529 als Greis von über achtzig Jahren gegen die Türken vor Wien zu Felde zog<sup>26</sup>, war die neue Lehre sehr verhaßt. Um den Gefahren dieser neuen Ketzerei zu begegnen, hatte der Großprior den jungen und talentierten Priester Johannes Stumpf<sup>27</sup> am Johannistag 1522 als Prior von Bubikon bestellt. Stumpf, 1500 in Bruchsal geboren, war nach seinem Studium in Heidelberg 1521 in Basel zum Priester geweiht worden, nachdem er kurz zuvor dem Orden beigetreten war. In Bubikon kaum eingetroffen, schwenkte Stumpf auf die Linie seines Ordensbruders Schmid ein und begann mit vorsichtigen Neuerungen in der Kirche der Kommende und der Pfarrei des Dorfes. Dabei stieß er auf den entschiedenen Widerstand des Verwalters Heinrich Felder, der wie sein Kollege Wirtz in Wädenswil bei der alten Lehre verharrte. Letzterer entließ auf Geheiß des Großpriors den reformfreundlichen Pfarrer von Wädenswil, Georg Lüti, was einen Sturm der Bauern auf die Ordensburg auslöste. Sie drohten, den Schaffner über die Mauer hinunterzuwerfen, und waren nur durch eine Intervention von Zürich zu beruhigen. Die Kommende Bubikon wurde am 23./24. April 1525 von etwa 1200 aufgebrachten Bauern geplündert, die ihre Wut an den unnützen Pfaffen auslassen wollten und die Abschaffung der Zehnten forderten. Stumpf hat eine plastische Darstellung dieses Überfalls gegeben<sup>28</sup>. Der Verwalter Felder kennzeichnete die damalige Situation in einem Schreiben an den Großprior: «Das kommt vom neuen Glauben. Jeder wäre gern völlig ledig, nichts zu geben<sup>29</sup>.» Aufgrund des bestehenden Burgrechtes nahm Zürich schließlich die drei Ordenshäuser gegen weitere Übergriffe der Aufrührer in Schutz. Der Schaffner Felder, der kirchliche Geräte retten wollte, wurde 1528 in Zürich gefangengesetzt; seine Nachfolge trat ein Zürcher Bürger an. Der Großprior stimmte dieser Regelung notgedrungen zu, bestellte aber den Verwalter Wirtz von Wädenswil und den in dieser Zeit offen zur neuen Lehre übergetretenen und verheirateten Stumpf als seine Repräsentanten bei der Rechnungslegung. Erst nach dem zweiten Kappeler Frieden, der die konfessionellen Verhältnisse der Eidgenossenschaft

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Zur Person Rödel, Großpriorat 43 f.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Zur Person u.a. Lehmann, Bubikon 159 f., 169. – O.B. Roegele: Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Der Landkreis Bruchsal, 2. Aufl., Aalen 1968, 107–158, hier 128 f.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Abgedruckt bei Lehmann, Bubikon 163 f.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Zitiert bei J. Dierauer: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Aufl., Gotha 1921, Bd. 3, 54.

für lange Zeit festlegte, kam es durch den Vertrag vom 12. Dezember 1532 zwischen dem Großprior und der Stadt Zürich zu einer Regelung, nach der die Kommende wieder in die Verwaltung des Ordens überging. Allerdings mußte immer ein reformierter Zürcher als Verwalter eingesetzt werden, die zur Investition anstehenden Geistlichen mußten vom Zürcher Rat approbiert werden, und schließlich brauchte der Rat keine Rechenschaft über die inzwischen veräußerten kirchlichen Gerätschaften zu geben. Somit waren zwar die umfangreichen Güter von Bubikon für den Orden gerettet, an das eigenständige Leben einer Ordenskommende im hergebrachten Sinne war allerdings nicht mehr zu denken. In Wädenswil unternahm Zürich keine weiteren Eingriffe, verstand es aber, 1533 die Untertanen des Ordens noch enger an sich zu binden. Insgesamt ist diese Entwicklung angesichts der Tatsache, daß Zürich bereits im Dezember 1524 alle Klöster aufgehoben hatte, doch noch als ein Erfolg für den Johanniterorden zu werten.

Der Komtur von Tobel, Conrad von Schwalbach, mußte sich wegen der Wirren im Thurgau bereits 1523 in das Membrum Feldkirch zurückziehen. Sein Verwalter in Tobel war außerstande die Erstellung eines Inventars zu verhindern, zusätzlich wurde er von den Eidgenossen zur strengsten Pflichterfüllung ermahnt. In dieser Zeit mußte sich Komtur von Schwalbach zusätzlich noch mit einem Mitbewerber auseinandersetzen, denn auf die falsche Nachricht von seinem Tod hin war Tobel an Georg Schilling von Cannstatt vergeben worden, einen verdienten deutschen Ordensritter, der Rhodos verteidigt hatte und jetzt an der Ordenszentrale in Italien weilte. Erst nach zweijährigen Auseinandersetzungen, in die auch die eidgenössische Tagsatzung in Baden am 23. September 1524 mit einem Votum gegen Schilling, der ein «böser Eidgenosse» werden würde, eingriff<sup>30</sup>, blieb Schwalbach Inhaber von Tobel; Schilling wurde mit der Kommende Überlingen am Bodensee entschädigt. Gegen den Versuch, das Haus in Tobel dem Landvogt zu unterstellen, konnte sich der Komtur mit dem Hinweis wehren, er habe die Kommende 1524 mit Brief und Siegel den Orten übergeben, so daß diese Maßnahme nicht mehr notwendig sei. Nach dem Tod des Komturs 1532 konnten die noch verbliebenen Ordensmitglieder von Feldkirch wieder nach Tobel zurückkehren. Die Kommende verblieb, wenn auch unter Auflagen, in der Hand des Ordens.

Die Schicksale der Ordenshäuser in den Kantonen Bern und Luzern waren eng mit der Person Peters von Englisberg verknüpft,

<sup>30</sup> Lehmann, Bubikon 159.

der ihnen als Komtur vorstand. Er entstammte einer in Freiburg und im Kanton Bern ansässigen Familie. Ab 1498 Ordensmitglied, erhielt er nach Waffendienst auf Rhodos 1504 die Priesterkommende Freiburg, obwohl diese Ritterbrüdern eigentlich nicht zustand. Vier Jahre später finden wir ihn als Komtur von Münchenbuchsee und vorübergehend auch von Basel. Dazu kamen ab 1511 Hohenrain und Reiden, 1520 Thunstetten und 1523 wiederum Basel. Nach erneutem Kriegsdienst in der Levante (1515–1520) wurde er zusammen mit drei weiteren Komturen 1522 vom deutschen Provinzialkapitel in Speyer zur Verstärkung der auf Rhodos von gewaltiger osmanischer Übermacht belagerten Ritter entsandt. Die Nachricht vom Fall der Insel erreichte das kleine Hilfskontingent allerdings schon auf der Hinreise in Lyon und bewirkte die Rückkehr. In den erhaltenen Briefen an den Großprior von Hattstein<sup>31</sup> erweist Englisberg sich als dienstwilliges und verdienstvolles Ordensmitglied. Er scheint aber kein guter Verwalter seiner Kommenden gewesen zu sein - oder die betreffenden Obrigkeiten von Luzern und Bern haben auch in diesem Fall wieder einmal «übermäßige Verschuldung» als Vorwand benutzt. In Englisbergs Abwesenheit hatte der Rat von Luzern Hohenrain und Reiden visitieren lassen (1523) und Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung festgestellt, die zur Einsetzung eines städtischen Schaffners führten. Peter von Englisberg wurde trotz einer Intervention Freiburgs, wo sein Bruder Schultheiß war, von den Luzernern nicht mehr als Komtur anerkannt. Der Orden hat auf diese Entsetzung nicht reagiert.

Bern, das im August 1527 eine Bevogtung der Klöster angeordnet und sich nach der berühmten Disputation vom Januar 1528 zur Durchführung der Reformation entschlossen hatte, ging entschieden gegen die Johanniterhäuser vor. Biberstein – wichtig wegen seiner strategischen Lage – wurde 1527 trotz der Proteste des zuständigen Komturs von Leuggern-Klingnau, Nikolaus Stoltz von Bickelheim, und der katholischen Orte von Bern besetzt und auch nach dem zweiten Kappeler Frieden nicht zurückgegeben. Münchenbuchsee und Thunstetten wurden in einer sehr undurchsichtigen Aktion von Peter von Englisberg ohne Wissen des Großpriors im Jahre 1529 wegen starker Verschuldung an Bern abgetreten und dann aufgehoben. Inwieweit Jakob von Wattenwyl, ein Vetter Englisbergs, der 1522 als Schultheiß von Bern amtierte<sup>32</sup>, bei dieser

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Heinrich Meisner: Deutsche Johanniterbriefe aus dem 16. Jahrhundert, in: ZGO NF 10, 1895, 565–631. Hier 576–587.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Meisner, Johanniterbriefe 580.

vom Orden nicht authorisierten Maßnahme Englisbergs beteiligt war, läßt sich nicht mehr feststellen. Auf jeden Fall wurde Englisberg von Bern mit der privaten Nutzung des Schlosses Bremgarten auf Lebenszeit entschädigt.

Auch in Biel wurde in Folge der Kirchenordnung von 1529 die Priesterkommende der Johanniter aufgehoben. In Freiburg blieb Peter von Englisberg ungestört (auch vom Orden) im Besitz der Kommende bis zu seinem Tod im Jahre 1545.

In Basel, wo mit der Einführung der Reformation am 9. Februar 1529 alle Klöster, Stifte und Hospitäler einen oder mehrere städtische Pfleger erhielten, blieb auch die Johanniterkommende von dieser Maßnahme nicht verschont<sup>33</sup>. Der Rat konnte allerdings die geplante vollständige Säkularisierung nicht durchführen, da der im Auftrag des Komturs von Englisberg amtierende Verwalter, wohl Conrad Vach, noch rechtzeitig mit allen Rechnungsbüchern aus der Stadt fliehen konnte. Somit war es den Baslern nicht möglich, Einkünfte des Ordens außerhalb ihres Herrschaftsbereiches einzuziehen. Nach längeren Verhandlungen kam es am 11. Juni 1530 zwischen dem Großprior Johann von Hattstein und dem Basler Bürgermeister Adalbert Meyer zum Pfeil zu einer Übereinkunft, nach der der Orden die Kommende zurückerhielt. Auflagen waren die Einsetzung von Verwaltern, die dem Rat genehm zu sein hatten, die Rückführung der Rechnungsbücher und sonstigen Archivalien und die Abgabe von zehn Sack Roggen für die Basler Armen, verbunden mit einem jährlichen Schirmgeld von 12 fl. an die Stadt<sup>34</sup>. Es ist bemerkenswert, daß in diesem Vertrag und in den vorhergehenden Verhandlungen von der neuen Lehre mit keinem Wort die Rede ist, wie auch der Name des Komturs Peter von Englisberg nicht genannt wird. Zunächst nahm der Großprior das Haus in seine eigene Verwaltung, während später die Basler Komture in Rheinfelden residierten, wo die reformatorische Bewegung mit Hilfe der Johanniter unterdrückt worden war. Später, im Jahre 1597, sollte es dem Orden sogar gelingen, in seinem Haus in Basel den katholischen Gottesdienst als Hausmesse wieder abzuhalten. - Wie Rheinfelden befanden sich auch Leuggern und Klingnau in dieser Zeit in habsburgischem Besitz und blieben in der Reformationszeit unangetastet.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> P. Roth: Durchbruch und Festsetzung der Reformation in Basel (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 8) Basel 1942, 29.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Wyß, Basler Ritterordenshaus 182–189 passim. Die genannte Abgabe und das Schirmgeld finden sich in der angegebenen Höhe in der Visitation von 1541.

#### III. Die Reaktion des Ordens

Durch den Verlust von Rhodos Ende 1522 war der Orden zunächst heimatlos geworden und in Italien, wohin sich der Großmeister und die überlebenden Ritter gewendet hatten, zwischen die Mühlsteine habsburgischer und französischer Interessen geraten. Erst mit der Übersiedelung nach Malta 1530 kehrten allmählich wieder geordnete Verhältnisse zurück. Nach dem Tod des Großmeisters Philippe Villiers de l'Isle Adam (1521-1534) waren allerdings noch die beiden kurzen Amtszeiten von Pierino de Ponte und Didier de Saint-Jaille durchzustehen, bevor unter Großmeister Juan de Homedes (1536–1553) wieder eine kontinuierliche Führung des Ordens gewährleistet war. Aus diesen Gründen war die Ordensspitze zunächst überhaupt nicht in der Lage, auf die neuen Gegebenheiten der Reformation einzugehen und Maßnahmen anzuordnen. Georg Schilling von Cannstatt, der zusammen mit drei anderen deutschen Ordensbrüdern seine Ordensnation bei dem Großmeister repräsentierte, verfolgte die Entwicklung im Reich mit Aufmerksamkeit, konnte aber den Großmeister nicht zu einer Aktion bewegen. In einem Brief aus Cornuto vom 22. Juli 1527 berichtete er dem Großprior von Hattstein: «Ich hab mich ser gewert in den 16 (= consilium retentionis mit 16 Mitgliedern) der Beschwernuss der Häuser und sunderlich, so sy send worden in der Beuryschen Aufrur, aber es hat alles nit mögen helfen. Doch hab ichs dahin gebracht, das sy Comissary wellen hinuss schicken, so bald die Antwort von den Ambasathorn gefaldt; wer sich dan beschwert oder in Abgang der Luteryschen findt, den soll man erleuchthern, darzu E.G. mit sampt Fra Wilhelm Quinon in ainer Prattiq virgeschlagen wart, doch waiss ich nit, ob es daruf beharen wirt oder nit35.» Die Skepsis Schillings war berechtigt, denn von der Ordenszentrale aus wurde nichts unternommen. Vermutlich hatte der Großmeister kurz nach dem Sacco di Roma und während einer Pestepidemie in Italien in seiner ungesicherten Position zwischen Karl V. und Franz I. drückendere Sorgen.

Der deutsche Großprior seinerseits blieb allerdings nicht untätig und versuchte zu retten, was für den Orden zu retten war. Johann von Hattstein ist es letztlich zu verdanken, daß die Johanniter im deutschen Großpriorat nicht noch höhere Verluste hinnehmen mußten. Der Abgang von 28 der ehemals 105 Ordenshäuser und die zahlreichen Eingriffe und Auflagen in vielen anderen Kommenden kennzeichnen allerdings immer noch überdeutlich die größte

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Meisner, Johanniterbriefe 604.

Katastrophe, die das deutsche Großpriorat vor dem Ende des alten Reiches getroffen hat.

Von den Vereinbarungen, die Hattstein für Basel und Bubikon erzielen konnte, wurde bereits berichtet. Auch das Membrum Biberstein, gegen dessen Besetzung durch Bern der Orden Protest eingelegt hatte, ging nicht entschädigungslos verloren. Am 16. August 1535 erzielte der Orden in einem Vertrag mit Bern einen Erlös von 3000 fl., der für die Ausstattung der Kommende Leuggern verwendet wurde. In der Visitation der Kommende Leuggern vom 17. September 1541 wurde darauf wie folgt hingewiesen: «Preterea fuit membrum dependens a lucra nomine biberstein in jurisdictione bernencium quod ipsi bernenses occuparunt et per aliquot tempus vi detinuerunt. Eadem cum volontate et consensu Reverendi domini prioris allemanie et capitulli (!) provincialis in Spira celebrati fuit alienatum et venditum dictum membrum bernencibus pro precio trium millium florenorum; qui floreni tres mille fuerunt expositi in sequentis proventibus pro beneficio et utilitate domus de lucra<sup>36</sup>.» In der Folge erscheinen dann die «census empti ex supradictis pecuniis», die jährlich fünf Prozent erbrachten. Aus dem Visitationsbericht geht weiter hervor, daß der Großprior mit den Verhandlungen den Ordenskaplan Conrad Vach, Komtur von Rheinfelden, der uns als Verwalter in Basel bereits begegnet ist, und Frater Leonhard Weis, den Administrator von Leuggern, betraut hatte.

Der Verkauf des Hauses in Wädenswil, das auf Dauer von den Johannitern gegen Zürich nicht zu halten war, war bereits 1524 im Gespräch, wurde damals aber vom Großmeister nicht genehmigt. Neue Absichten scheint es 1536 gegeben zu haben, denn Georg Schilling von Cannstatt, mittlerweile Großbailli und Kommandant von Tripolis, schrieb am 30. September dieses Jahres an den Großprior von Hattstein: «Betreffend das Glid zu Bubigkum gehörig, ist es mein Radt, das E.G. darmit furfar, dan je dem Orden nützer ist etwass, dan gar nichts, sunderlich mit dem Volck, damit man ze handlen hat, dess zun Zeiten weder Brief noch Sigel an sicht . . . 37 » Vermutlich hat sich der Großprior diese Meinung nicht zu eigen gemacht. Es sollte noch bis 1549 dauern, bis Schilling selbst als Nachfolger Hattsteins die Herrschaft Wädenswil gegen 20 000 fl. an Zürich verkaufte.

Der Großmeister Juan de Homedes nahm sich der Verhältnisse im deutschen Großpriorat erst im Jahre 1539 an, als er eine Gene-

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> AOM 6340, f. 41v.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Meisner, Johanniterbriefe 615.

ralvisitation anordnete, die eigentlich alle fünf Jahre - so die Ordenstatuten - erfolgen sollte. Der ausdrückliche Vermerk, daß die vorhergehende Visitation 1494/95 stattgefunden habe, zeigt deutlich, wie sehr der Orden in der Zwischenzeit aus dem Gleis geraten war. Als Visitator wurde der Komtur von Pucini im Priorat Capua, Frater Joseph de Cambianis, ernannt, dem das deutsche Provinzialkapitel einen weiteren Ordensbruder aus seinen Reihen zugesellen sollte<sup>38</sup>. Die Ergebnisse für den Schweizer Raum sind in unserer Aufstellung zusammengefaßt. Neben dem Verlust von fünf Ordenshäusern - Wädenswil wurde erst später veräußert - hatte der Orden beträchtliche wirtschaftliche und personelle Einbußen hinnehmen müssen. Bei den Angaben zu den Erträgen, die nur in Bubikon und Wädenswil höher liegen als 1495, ist zunächst die kräftige Inflation während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu berücksichtigen, die das Preisgefüge stark verändert hatte. Außerdem ist festzuhalten, daß in vielen Ordenshäusern weit weniger Personen lebten und ernährt werden mußten, als dies 1495 der Fall war. Dies wirkte sich auf die fixen Kosten aus; andererseits waren aber in den reformierten Gebieten unter dem Druck der Obrigkeiten Prädikanten an den ehemals den Orden inkorporierten Pfarrkirchen zu besolden. So verzeichnet z.B. der Bericht über Bubikon bei den Ausgaben: «Item dantur duobus predicantibus in bubica et in vile 12 fl. Item Quatuor predicatoribus nove secte videlicet in bubica, in Wangen, in bux et in hinwile annuatim 173 modia spelte mondate. Dantur supradictis predicatoribus 27 malderia avene, 3 plaustra vini<sup>39</sup>.» Insgesamt sind dafür 262 fl. anzusetzen. Da Stumpf bis 1543 in dem Ordenshaus lebte, ist er unter den vier Prädikanten zu suchen. Auch auf die 1525 erfolgte Verwüstung des Ordenshauses und der Kirche wird Bezug genommen: «Preceptoria . . . habet ecclesiam conionctam que tempore istius nove secte fuit spoliata et omnino altariis et picturis destructa, ablatis vasis argenteis et vestibus ecclesiasticis et omnibus reliquiis...» In Wädenswil beliefen sich die jährlichen Kosten für die Prädikanten auf etwa 131 fl., während in Tobel Geistliche beider Konfessionen zu unterhalten waren. «Item sacerdoti domus pro salario et victu 75 fl. Item predicatori secte luterane 70 fl. ex nova consuetudine.» Was insgesamt an Geld und Naturalien an die Geistlichen vergeben wurde, muß mit 241 fl. in Rechnung gestellt werden. Die Situation in dieser Kommende läßt sich am besten mit folgender Anmerkung

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Visitationsbericht erhalten als AOM 6340 in der Publ ic Malta Library. Summarisch bearbeitet bei Rödel, Großpriorat.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> AOM 6340, f. 27r-29r.

des Berichtes kennzeichnen: «In ecclesia sunt predicatores utriusque fidei et subditi sunt in libertate credendi quamcunque voluerint fidem, ex voluntate superiorum suorum<sup>40</sup>.»

Auch ehemalige Ordenskapläne mußten nach ihrer Hinwendung zum neuen Glauben vom Orden auf Lebenszeit unterhalten werden. So wurden in Basel an einen Kaplan, «qui olim fuit ordinis», auf Lebenszeit Geld und Naturalien im Wert von 37 fl. zugewiesen. Weitere Details zur Lage in dieser Kommende sind – wie auch für Rheinfelden – dem von John Henning dankenswerterweise editierten Text der Visitation von 1541 für diese beiden Häuser zu entnehmen<sup>41</sup>.

Die kirchlichen Einkünfte waren stark gesunken, was nicht nur mit dem Verlust von etwa vier Fünfteln der ehemals inkorporierten Pfarreien zu begründen ist. Auch in den katholischen Gebieten waren die Untertanen nicht mehr so spendenfreudig wie in früheren Zeiten. Dazu kommt, daß der Orden viele Gerechtsame, die einst auch Einkünfte erbracht hatten, an die Eidgenossen verloren hatte. Kennzeichnend dafür ist die Beschreibung der Situation in der Kommende Leuggern für das Jahr 1541: «Preceptoria . . . habet ulterius plures vassalos ex quibus nullum emolumentum recipit, quia superior Justicia pertinet helveciis, hoc est gubernatori opidi et comitatus badensis, qui gubernator de biennio in biennium mutatur ab octo cantonis . . . qui omnes pretendunt esse domini in dicto comitatu et preceptoria<sup>42</sup>.»

Die Gesamterträge aller verbliebenen Ordenshäuser waren nach Abzug aller Kosten 1541 nominell auf etwas mehr als die Hälfte der Summe von 1495 gefallen. Die Responsion, die an die Zentrale abzuführende Ordenssteuer, war sicher noch viel stärker gesunken, da manche Obrigkeiten die Leistung von Zahlungen dieser Art völlig untersagten oder auf bestimmte Summen beschränkten. So durfte z.B. die Kommende in Freiburg, die 1501 mit 26 fl. Responsion veranschlagt worden war, auf Befehl des Rates ab 1520 nur noch 12 fl. jährlich an den Rezeptor des Ordens abführen. Insgesamt bietet sich also ein recht deprimierendes Bild, vor dessen Hintergrund es nun das Vorgehen der Visitatoren gegenüber den reformierten und katholisch gebliebenen Obrigkeiten, die sich Ordensbesitzungen angeeignet hatten, zu untersuchen gilt.

Versehen mit einem päpstlichen Breve, einer kaiserlichen Bestätigung der Privilegien des Ordens und einem kaiserlichen Schutz-

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> AOM 6340, f. 37v.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Henning, Stellung Basels. <sup>42</sup> AOM 6340, f. 42v.

brief kamen die Visitatoren Joseph de Cambianis und Georg Bombast von Hohenheim, Komtur von Sulz, Colmar und Dorlisheim im Elsaß, im Herbst 1541 in die Schweiz. Die noch im Besitz des Ordens befindlichen Häuser konnten sie ohne Schwierigkeiten visitieren. Die Basler ließen sogar den Komtur von Rheinfelden, Conrad Vach, der 1529 mit den Rechnungsbüchern der Basler Kommende aus der Stadt geflohen war, ungehindert nach Basel kommen. Er mußte seine Unterlagen hier vorlegen, da in Rheinfelden damals die Pest wütete und sich die Visitatoren dort nicht aufhalten wollten. In Freiburg gab es ein Zusammentreffen mit dem dortigen Komtur Peter von Englisberg; in dem Bericht findet sich allerdings kein Wort über die illegale Übergabe der ihm anvertrauten Häuser an Bern. Der Orden scheint ihn wegen dieses Vergehens nicht belangt zu haben.

Die eingezogenen Priesterkommenden in Küsnacht und Biel sind in dem Bericht mit keinem Wort mehr erwähnt; der Orden scheint diese Gegebenheiten widerspruchslos hingenommen zu haben. Die Visitatoren waren aber keineswegs gewillt, die einst ertragreiche Kommende Hohenrain mit ihrem Membrum Reiden und die camara magistralis Münchenbuchsee in den Händen von Luzern und Bern zu belassen. Bei den Verhandlungen mit Luzern scheint das päpstliche Breve seine Wirkung nicht verfehlt zu haben. Der Rat willigte in die Rückgabe der beiden Ordenshäuser ein, stellte aber folgende Bedingungen: Der Orden hatte die vorhandenen Gebäude zu reparieren und zu erhalten, die Schulden abzutragen und die veräußerten Gülten wieder zurückzukaufen. Außerdem sollte Luzerner Bürgern der Eintritt in den Orden erleichtert werden. Da hier erstmalig der Ende des 16. Jahrhunderts mit großer Heftigkeit aufbrechende Streit um die Aufnahme von Schweizern in die deutsche Zunge «more helvetico» (d.h. Nachweis von vier adligen Ahnen) oder «more germanico» (Nachweis von 16 adligen Ahnen) aufscheint<sup>43</sup>, sei hier der Passus des Berichtes im Wortlaut wiedergegeben: « . . . Item si aliquis civis de honorata progenie vellet ordinem sancti Johannis sucipere (!) solutis Juribus in ordine consuetis, quod teneretur ordo ipsum acceptare, eciam quod omnes probationes nobilitatis secundum consuetudine perficere non pos-

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Dazu F. Schnyder: Die Aufnahme von Schweizern in den Malteser-Ritterorden «more helvetico», in: Annales OSMM 32, 1974, 32–42. – Wie schwierig es für Schweizer war, im Orden zu höheren Würden zu gelangen, zeigt die Karriere des Franz von Sonnenberg, der es nach vielen Auseinandersetzungen dann doch noch zum deutschen Großprior brachte. Vgl. dazu F. Peter: Franz von Sonnenberg, Ritter, Komtur, Reichsfürst und Großprior von Deutschland im Malteserorden 1608–1682, Freiburg i.Ü. 1977.

set, qui taliter receptus cum tempore de ipsis domibus provideri possit . . . <sup>44</sup>». Der erste, der von dieser Abmachung profitierte, scheint der städtische Verwalter in Hohenrain, Jacob Eber gewesen zu sein, der plötzlich als Frater bezeichnet wird.

Wesentlich schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen in Bern, wo die Visitatoren am 3. Oktober 1541 zunächst abgewiesen wurden, da wegen der Pest die Mehrzahl der Ratsherrn die Stadt verlassen habe. De Cambianis erschien allerdings am 7. März 1542 erneut in Bern und unterbreitete dem Rat eine Supplicatio, in der er um die Rückgabe von Münchenbuchsee und der anderen eingezogenen Güter des Ordens nachsuchte. Dabei wies er auf die äußerst kostspieligen Kämpfe des Ordens gegen die Ungläubigen hin, die dieser beständig im Dienste des Christentums führe. Aus diesem Grund hätten andere Fürsten und Städte des alten und des neuen Glaubens die Ordensgüter unversehrt wieder zurückgegeben, wobei sie den Unterschied zwischen den Rittern des Hl. Johannes und anderen Orden beachtet hätten. Seine Bitte um Rückgabe unterstrich der Visitator durch die Vorlage der kaiserlichen Briefe, die vom Rat auch eingesehen wurden. Die ablehnende Antwort der Berner bezog sich zunächst auf die mit Peter von Englisberg getroffene Übereinkunft von 1529, die man nicht zu verletzen gedenke. Außerdem wolle man im Herrschaftsgebiet von Bern keine andere Obrigkeit mehr dulden. Der Einwand des Visitators, daß der Komtur Englisberg gar nicht das Recht gehabt habe, einen solchen Vertrag abzuschließen, verfing nicht. Die Häuser Münchenbuchsee, Thunstetten sowie die 1536 bei der bernischen Besetzung des Waadtlandes aufgehobene Kommende La Chaux und andere Güter blieben für den Johanniterorden verloren<sup>45</sup>.

Erstellen wir abschließend eine Bilanz, so ergibt sich, daß der Orden von ehemals fünfzehn größtenteils sehr wohlhabenden Niederlassungen in der Schweiz während der Reformationszeit und durch ihre Folgen sechs Häuser verloren hatte. Vier davon wurden ohne Entschädigung eingezogen, wobei aber in drei Fällen die amtierenden Komture Schmid und Englisberg die Schuld trugen. Für Biberstein und Wädenswil wurden recht beachtliche Summen vereinnahmt. Es gelang dem Orden, drei Besitzungen in reformierten Gebieten zu erhalten, auch wenn sie unter der Kontrolle der Obrigkeit standen und die Abhaltung katholischen Gottesdienstes kaum noch möglich war.

<sup>44</sup> AOM 6340, f. 48r.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> AOM 6340, f. 8r, v. Im Wortlaut abgedruckt bei Rödel, Großpriorat 103 f.

In der Zeit der Reformation war der Orden – bedingt durch seine eigenen, schweren Probleme – nicht in der Lage, von seiner Zentrale her gegen die Einziehung von Ordensgut vorzugehen. Der zu späte Versuch vermittelst der Generalvisitation von 1540/41 konnte nur noch Teilerfolge zeitigen, da die Fronten zwischen katholischen und reformierten Territorien mittlerweile geklärt waren. Die zahlreichen Privilegien des Ordens konnten ihn zwar bis zum Ende des 15. Jahrhunderts noch einigermaßen gegen Übergriffe der Landesherrn und Städte schützen, wurden aber angesichts der Verbreitung der neuen Lehre bei den Lutheranern und Reformierten gegenstandslos. Davon zeugen die Aufhebung der gesamten englischen Zunge durch König Heinrich VIII. im Jahre 1538 und auch das Vorgehen vieler Territorialgewalten im Reich.

Der deutsche Großprior tat zwar alles, was in seinen Kräften stand, konnte aber die Verluste nicht verhindern, sondern nur zur Eindämmung der Flut beitragen. Schließlich mußte er sich auch mit dem Übergang der gesamten Ballei Brandenburg zum Protestantismus abfinden, konnte diese aber im Gesamtverband des Ordens halten. Die einzelnen Mitglieder des Ordens im Reich bezogen je nach ihrer persönlichen Überzeugung Stellung zur Reformation. Die Skala reicht von entschiedener Abwehr der neuen Lehre - so z.B. durch den Komtur von Rheinfelden, Hans Truchseß - bis zu vorbehaltloser Bejahung, wie dies bei Conrad Schmid von Küsnacht und Johann Stumpf zu beobachten ist. Dazwischen rangierten viele Gleichgültige, die einzig auf die Sicherung ihrer Einkünfte bedacht waren und religiös indifferent blieben. Es ist müßig zu überlegen, was aus dem deutschen Großpriorat geworden wäre, wenn der Großprior selbst der neuen Lehre zugeneigt gewesen wäre. Ein Vergleich mit dem Übergang des Hochmeisters des Deutschen Ordens zum Protestantismus kann aufgrund der völlig unterschiedlichen Gegebenheiten im preußischen Ordensland und dem territorial versplitterten Reich auch nicht als Denkmodell geführt werden. Letztlich unterschieden sich die Johanniter kaum von den Angehörigen anderer Orden; das individuelle Bekenntnis durchbrach die Ordensstatuten.

Wie wir beispielhaft aus der Bittschrift an den Berner Rat gesehen haben, rechtfertigte der Johanniterorden damals seine Daseinsberechtigung aus dem Kampf gegen die Moslems, dem nach dem Verlust von Rhodos, der ersten Belagerung von Wien 1529 und den Angriffen der nordafrikanischen Piraten auf die Küsten Italiens besondere Aktualität zukam. Nach der heldenhaften Verteidigung Maltas 1565 und der Teilnahme an der entscheidenden Seeschlacht von Lepanto 1571 hatte der Orden allerdings auch auf diesem

Gebiet den Zenit seiner Aktivitäten überschritten. Mehr und mehr versank der Orden des Hl. Johannes in einer prunkverbrämten Untätigkeit und hielt seine zahlreichen Kommenden nur noch als reich dotierte «Planstellen» für die nachgeborenen Söhne des Adels bereit. Die einst vorbildliche caritative Tätigkeit beschränkte sich auf das Haupthospital in Valletta auf Malta und das Austeilen von Almosen an Arme und Kranke. Erst der Schock der französischen Revolution und der Verlust fast aller Besitzungen bewirkten eine Besinnung auf die erste und vornehmste Aufgabe der Ritter vom Spital. So sah das 19. Jahrhundert ein neues Aufblühen des katholischen Malteser- und evangelischen Johanniterordens im Dienst am leidenden Mitmenschen.